

## PROTOKOLL SITZUNG AKP VOM 06.02.2019

Ort: Haus der Kantone in Bern, Sitzungszimmer 082

### TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger, Vorsitzender	Konkordatssekretär
Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi	Konkordatspräsidentin, Gast
Stefan Weiss	Präsident KLJV
Michael Leutwyler	Vizepräsident KLJV
Sabine Uhlmann	Co-Präsidentin FKE
Marcel Ruf	Vizepräsident FKI
Beatrice Würsch	Co-Präsidentin FKB
Petra Schoenmakers	Gast für Traktandum 4
Deborah Torriani	Protokoll

### Entschuldigungen:

Manfred Stuber	Präsident FKI, vertreten durch Marcel Ruf
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Pascal Payllier	Vizepräsident KLJV

Beginn: 13.15 Uhr

### Geschäft

#### 1. Begrüssung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur AKP Sitzung, besonders die anwesende Konkordatspräsidentin, Frau Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi, welche als erste Präsidentin an einer AKP Sitzung teilnimmt. Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde der AKP.

#### 2. Grussbotschaft der Konkordatspräsidentin

Es folgt eine Grussbotschaft der Konkordatspräsidentin.

#### 3. Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 03.10.2018

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 05.12.2018 wird mit redaktionellen Änderungen genehmigt und verdankt.

Die Traktandenliste wird mit der Ergänzung Varia und mit der Streichung bzw. Vertagung des Traktandums 10 zur AG SPMP genehmigt.

Petra Schoenmakers betritt um 13.30 Uhr die Sitzung und wird begrüsst. Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde.



#### 4. Krankenversicherung im Freiheitsentzug

##### Projekt GesKo des Kantons Bern

Der Kanton Bern führt derzeit ein Projekt Gesundheitskosten (GesKo) unter der Leitung von Petra Schoenmakers. Im Rahmen dieses Projekts werden Fragen rund um die Gesundheitskosten, insbesondere auch zum Versicherungsschutz der inhaftierten Person behandelt.

Petra Schoenmakers berichtet, dass im Rahmen der Totalrevision des bernischen des Straf- und Massnahmenvollzugsgesetzes (SMVG; BSG 341.1) und der dazugehörigen Verordnung (SMVV; BSG 341.11) bzw. in den neuen Bestimmungen des Justizvollzugsgesetzes (JVG) und der Justizvollzugsverordnung (JVV) des Kantons Bern nunmehr eine klare Definitionen der persönlichen Auslagen der eingewiesenen Person und der Kostenbeteiligung der Eingewiesenen an den Vollzugskosten aufgenommen wurde. Primärer Kostenträger der Gesundheitskosten ist die eingewiesene Person.

Der Kanton Bern hat überdies ein Kostenträgermeldeblatt für die Vollzugseinrichtungen entwickelt. Ziel sei es, dass die Ärzte und Apotheken ihre Kosten künftig direkt bei der Krankenkasse abrechnen.

Nebst dem Freikonto und Sperrkonto gibt es im Kanton Bern neu ein sog. Zweckkonto, welches - nebst dem Freikonto - der Deckung der persönlichen Auslagen der eingewiesenen Person dient. Das AJV Bern regelt in einem Handbuch die Einzelheiten zu den Konten. Dieses Handbuch sollte bis Ende Februar 2019 von der Geschäftsleitung AJV Bern verabschiedet und freigegeben werden. Petra Schoenmakers wird eingeladen, den Konkordatssekretär mit diesem Handbuch zu bedienen.

Mit Blick auf die konkordatliche Arbeitsgruppe Arbeitsentgelt unter der Leitung von Stefan Weiss ist es unerlässlich, dass sich der Kanton Bern mit Stefan Weiss bespricht und das weitere Vorgehen koordiniert wird. Die AG Arbeitsentgelt prüft derzeit ebenfalls die Einführung eines Kontos nebst dem bereits bestehenden Frei- und Sperrkonto. Stefan Weiss und Petra Schoenmakers werden eingeladen, sich gegenseitig zu informieren und allfällige Entwicklungen frühzeitig zu koordinieren.

##### Arbeitsgruppe AG BAG

Die Arbeitsgruppe «Gesundheitsversorgung von Inhaftierten ohne Krankenversicherung (GIK) des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ist derzeit daran, ein Gutachten zur Nothilfe einzuholen. Es stellt sich die Frage, ob das Einholen eines Gutachtens zu dieser Frage mit Blick auf den Grundauftrag der AG zielführend ist. Es wird zudem festgestellt, dass die AG BAG bislang keine nennenswerten Resultate erarbeitet hat.

Petra Schoenmakers und Stefan Weiss vertreten das Konkordat NWI-CH weiterhin in dieser AG des BAG und werden der AKP wieder berichten, sofern die AG ihre Arbeit wieder aufnimmt.

##### Aussprachepapier zuhanden Konkordatskonferenz zum Krankenkassenversicherungsschutz

Das Faktenblatt bzw. Aussprachepapier zur organisatorischen Krankenversicherung inhaftierter Personen zuhanden der Konkordatskonferenz (siehe Beilage) wird diskutiert.

Es geht dabei primär um diejenigen Eingewiesenen, die ohne Krankenkassenversicherung hohe Gesundheitskosten generieren. Gemäss konkordatlicher Regelung in der Kostgeldliste ist es primär Aufgabe der Vollzugsanstalt, den richtigen Kostenträger zu ermitteln, wobei bei Eingewiesenen ohne Wohnsitz (sog. Kriminaltouristen) eine Meldung an die Vollzugsbehörde erfolgt, welche dann an die zuständige kantonale Sozialbehörde gelangt. Wird kein Kostenträger gefunden, bezahlt die für den Vollzug zuständige Vollzugsbehörde die Kosten.

Bislang unterstehen nur diejenigen Personen dem Krankenkassenobligatorium, die über eine Niederlassung in der Schweiz verfügen. Im Aussprachepapier wird vorgeschlagen, dass künftig



alle inhaftierten Personen obligatorisch einer Kollektivkrankenkassenversicherung angeschlossen werden. Die Inhaftierung stellt somit künftig ein Grund für den Anschluss in einer Kollektivversicherung dar. Es sollen zudem künftig allfällige Prämienverbilligungen automatisch geprüft und ggf. gewährt werden. Bis dato klärt in aller Regel der Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt ab, ob die eingewiesene Person krankenkassenversichert ist und allfällige Prämienverbilligungen beantragt werden können. Dieser Aufwand würde mit der Gesamtlösung einer Kollektivversicherung für alle inhaftierten Personen entfallen und der Prozess wesentlich vereinfachen. Die Kollektivversicherung ist allerdings auf die Grundversicherung beschränkt. Allfällige Zusatzversicherungen sind weiterhin Sache der eingewiesenen Person.

#### Übernahme der Kosten bei stationären Massnahmen

Michael Leutwyler wirft die Frage auf, ob die Kostenbeteiligung beim stationären Massnahmenvollzug juristisch geklärt ist, konkret für welche Therapiekosten und wie lange. Dieses Traktandum wird aus zeitlichen Gründen an der nächsten AKP behandelt. Sabine Uhlmann wird eingeladen, der AKP vorgängig die in diesem Zusammenhang ergangenen Gerichtsurteile zuzustellen.

#### Errichtung einer ständigen AG Gesundheitskosten

Die Frage der Beteiligung der eingewiesenen Person an den Gesundheitskosten scheint ein zentrales Thema auf verschiedenen Ebenen und Arbeitsgruppen zu sein. Die Erarbeitung gemeinsamer Regelungen und ein abgesprochenes und koordiniertes Vorgehen erscheinen unerlässlich, damit nicht noch mehr Rechtsunsicherheiten in der Praxis bestehen. Es wird hierfür eine ständige Arbeitsgruppe Gesundheitskosten, welche die Fäden und laufenden Projekte und Entwicklungen auf Bundesebene und in den Kantonen sammelt und aufarbeitet.

Die Gründung dieser AG wird für die nächste AKP traktandiert. Petra Schoenmakers wird zu diesem Traktandum zur nächsten AKP nochmals eingeladen. Das Konkordat dankt Petra Schoenmakers für Ihr wertvolles Engagement.

Petra Schoenmakers verlässt um 14.10 Uhr die Sitzung.

## **5. Informationen des Vorsitzenden**

### **5.1. Informationen aus der KoKJ**

Der Vorsitzende informiert auf Nachfrage von Stefan Weiss über den aktuellen Stand des Kapazitätsmonitoring. Der Bericht Kapazitätsmonitoring 2018 wurde zwischenzeitlich bereinigt und konsolidiert. Die erhobenen Daten der Fachgruppe Kapazitätsmonitoring waren bislang nicht mit den Konkordaten abgestimmt und deckten die Datenbedürfnisse für die koordinierte Bedarfsabklärung und Anstaltsplanung im Strafvollzugskonkordat NWI-CH nur teilweise ab. Es wurde vereinbart, dass die Konkordate frühzeitig in die Arbeiten zum Aufbau des neuen Kapazitätsmonitoring des SKJV eingebunden werden, damit dieses die von den Konkordaten für ihre Planung benötigten Daten in Zukunft erheben wird. Das Konkordatssekretariat wird dem SKJV mitteilen, welche Daten das NWI-CH Konkordat für ihre koordinierte Bedarfsabklärung und Anstaltsplanung benötigt.

### **5.2. Justizvollzugslandschaft Schweiz**

Der Konkordatssekretär hat im Auftrag der Konkordatspräsidentin die Justizvollzugslandschaft Schweiz abgebildet (vgl. Beilage Interkantonale Zusammenarbeit im schweizerischen Justizvollzug sowie das Organigramm des Strafvollzugskonkordats). Diese Abbildungen werden der Konkordatskonferenz am 22. März 2019 vorgelegt und in der Folge auf der Webseite des Konkordats publiziert.



Auf dem Organigramm des Strafvollzugskonkordats ist neu das Qualitätsmanagement ROS abgebildet.

### **5.3. Jahresplanung konkordatliche Arbeiten**

Der Konkordatssekretär hat im Auftrag der Konkordatspräsidentin eine Jahresplanung der konkordatlichen Arbeiten erstellt (vgl. Beilagen Zeitstrahl/Jahresplanung der Geschäfte des Konkordatssekretariats und der AKP für die Jahre 2019/2020).

### **5.4. BGer 6B\_691/2018 vom 19.12.2018**

Das Bundesgericht hat im Entscheid 6B\_691/2018 entschieden, dass die Fünfjahresfrist gemäss Art. 59 Abs. 4 StGB ab Datum des Eintritts der eingewiesenen Person in die Massnahmenvollzugseinrichtung zu laufen beginnt, sofern die verurteilte Person die Massnahme aus der Freiheit antritt oder ab Datum der Rechtskraft des Anordnungsentscheides, sofern sich die eingewiesene Person bereits im Vollzug befindet (Regelfall). Die Fristberechnung bei der ambulanten Massnahme und bei den Massnahmen an jungen Erwachsenen gemäss Art. 60 bzw. Art. 61 StGB hat das BGer offengelassen.

### **5.5. Festakt 60jähriges Bestehen Konkordat NWI-CH**

Zur Feier des 60-jährigen Bestehens des Konkordats NWI-CH ist ein Festakt geplant. Dieser soll gemäss beiliegendem Grobkonzept in der JVA Witzwil an der Herbstkonferenz vom 25. Oktober 2019 im Anschluss an die ordentliche Konkordatskonferenz stattfinden, wobei der Kanton Bern die Kosten für die Verpflegung übernehmen wird. Das Grobkonzept des Festaktes wird der Konkordatskonferenz vom 22. März 2019 vorgelegt. Nach dessen Genehmigung wird der Konkordatssekretär eine Rundmail an die Gäste mit einem «Save the date» senden. Nebst den konkordatlichen Organen sollen auch Polizei, Gerichte und Staatsanwälte eingeladen werden.

## **6. AFA AJV BE/NWI-CH**

Der Vorsitzende informiert, dass eine Begleitgruppe zur AFA NWI eingesetzt wurde, welche das Konzept AFA vom 15.03.2015 evaluiert und ggf. überarbeitet. Die Begleitgruppe hat sich bereits zu einer ersten Sitzung am 29.01.2019 getroffen und eine erste Auslegeordnung gemacht. Die Begleitgruppe wird zuhänden der Konferenz vom 22. März 2019 einen ersten Zwischenbericht zur AFA NWI-CH vorlegen (vgl. Beilage).

Daniel Treuthardt übernimmt per 01.02.2019 die interimistische Leitung der AFA NWI und ist derzeit daran, Personal für die AFA NWI zu rekrutieren, damit das Stellenetat von 650% in absehbarer Zeit besetzt und von ihm eingearbeitet werden kann.

Es wurde im Rahmen der Begleitgruppe AFA festgestellt, dass rund 100 Fälle pendent sind. Die ROS Administration hat zum Abbau der pendenten Fälle transparente Kriterien erarbeitet, nach welchen festgelegt ist, welche Fälle prioritär zu behandeln sind (vgl. Beilage zum Traktandum A4 der Konkordatskonferenz). Damit soll sichergestellt werden, dass Fälle mit einer gemäss Konzept definierten zeitlichen Dringlichkeit prioritär behandelt werden.

Die AKP nimmt das Konzept zum Abbau pendenten Fälle im 2019 zur Kenntnis und stimmt diesen ausserordentlichen Bearbeitungskriterien zu.



Wichtig ist zu betonen, dass unbesehen des im Konzept vorgesehenen Verzichts auf eine Abklärung bei jenen Fällen, bei denen eine strafrechtliche Landesverweisung oder einer Aus- / und Wegweisung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dennoch vorgelegt werden können. Das Konzept hat demnach auf die Anwendung des Ausschlusskriteriums gemäss Art. 6 Abs. 1 bst. d RL ROS keinen Einfluss.

Pause: 14.40 – 15.00 Uhr

## **7. Geschäfte der Konkordatskonferenz vom 23.03.2019**

Die Traktandenliste der Konkordatskonferenz wird kurz besprochen (vgl. Entwurf Traktandenliste in der Beilage).

Unter anderen ist der Verwahrungsvollzug als A-Geschäft traktandiert. Es wurde hierfür ein Diskussionspapier erarbeitet, welches der Konkordatskonferenz zusammen mit dem Prüfschema zur politischen Diskussion vorgelegt wird. Tanja Zangger und Andreas Gigon werden zu diesem Traktandum zur Konferenz eingeladen.

## **8. Bundesbaubeiträge für Untersuchungshaft**

Michael Leutwyler spricht sich dafür, dass der Bund Beiträge an die Gefängnisse für den Vollzug der Untersuchungshaft ausrichten sollten, analog zu den Bundesbaubeiträgen im Straf- und Massnahmenvollzug sowie in der Administrativhaft. Er weist daraufhin, dass gestützt auf den Bericht zur koordinierten Bedarfsabklärung und Anstaltsplanung unseres Konkordats rund 441 Plätze in den Gefängnissen neu gemacht bzw. saniert werden müssen. Bei einer Bundesbeteiligung von 35% (analog den Bundesbaubeteiligungen beim Straf- und Massnahmenvollzug) wird eine Summe von rund 80 Mio hochgerechnet, die der Bund beitragen würde. Daher könne dies nicht nur im Interesse des Kantons Solothurns sein, diese Option in Betracht zu ziehen und die notwendigen Schritte hierfür anzugehen.

Nebst diesem finanziellen Aspekt ist eine finanzielle Beteiligung des Bundes für die Untersuchungshaft auch aus sachlichen Gründen zu befürworten. Es handelt sich bei der Untersuchungshaft ebenfalls um eine bundesrechtliche Haft, weshalb es sich rechtfertigt, hierfür auch Beiträge vorzusehen, nicht zuletzt um auch Anreize zu schaffen und den bundesrechtlichen Ansprüchen und Vorgaben (Stichwort NKVF) besser zu entsprechen.

Die AKP begrüsst, das Projekt für allfällige Bundesbaubeiträge für die Untersuchungshaft an die Hand zu nehmen und erachtet dieses Vorhaben als ein gerechtfertigtes Anliegen. Die Kantone sollen intern mit ihren Regierungsräten Rücksprache nehmen und sie auf die Thematik sensibilisieren. An der Herbstkonferenz soll im Grundsatz über das Projekt Bundesbaubeiträge U-Haft diskutiert werden.

Gleichzeitig müssen die Grundlagen dieses Vorhabens erarbeitet werden. Es wird beschlossen, hierfür eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

Das weitere Vorgehen sollte zudem mit der AG U-Haft der KKJPD koordiniert werden, da sich diese Frage in der AG der KKJPD auch stellt. Der Vorsitzende wird eingeladen, mit Alain Hofer Rücksprache zu nehmen. Es würde sich zudem lohnen, ein Mitglied der AG U-Haft der KKJPD einzubinden, damit die Synergien genutzt werden können. Denkbar ist die Vertretung durch Toni Amrein, Kanton Zug.



## **9. Kostgeldzuschläge**

### Erhöhung Kostgeldzuschläge SKJV

Die AKP beschliesst, ab 01.07.2019 den Beitrag an das SKJV von CHF 3.10 auf CHF 3.20 pro Vollzugstag zu erhöhen (vgl. Zusatzkosten Kostgeldliste Strafvollzugskonkordat NWI-CH 2019/2020 S. 3).

### Erhöhung Kostgeldzuschläge BiSt

Die AKP beschliesst, ab 01.07.2019 den Beitrag an das BiSt von CHF 2.00 auf CHF 2.30 pro Vollzugstag zu erhöhen (vgl. Zusatzkosten Kostgeldliste Strafvollzugskonkordat NWI-CH 2019/2020 S. 3).

## **10. AG SPMP**

Dieses Traktandum wird vertagt.

## **11. Rückmeldung zum Auditbericht 2018 zum Fallverlauf der FKB**

Beatrice Würsch informiert über den Audit Prozess der FKB. In der zweiten Auditphase im Jahre 2018 wurde zum Thema Fallverlauf auditiert. Nun liegt der Bericht der Arbeitsgruppe Audit vom 19. Dezember 2018 vor (vgl. Beilage). Für das Jahr 2019 wird das Thema Fallabschluss auditiert. Es wurde beschlossen, dass der Auditprozess für die Phase ohne Anpassungen. Die Auditphase „Fallabschluss“ stellt gemäss Bestandesaufnahme aus dem Jahr 2016 sodann die letzte Phase dar. Danach wird die Arbeitsgruppe Audit über das weitere Vorgehen diskutieren und einen Vorschlag ausarbeiten, wie der Auditprozess weitergeführt werden soll. Bislang sind die Rückmeldungen der Bewährungsdienste zum Auditprozess positiv und das gegenseitige Auditierung wird von allen Beteiligten als gewinnbringend und konstruktiv empfunden. Der Kanton Basel-Landschaft hat am Auditprozess bislang nicht teilgenommen, was sehr bedauert wird.

Auf Nachfrage von Stefan Weiss führt Beatrice Würsch aus, dass die Ergebnisse der einzelnen Audits in einem Arbeitspapier schriftlich festgehalten sind und an das FKB Präsidium weitergeleitet wurde. Darin werden jeweils die Pendenzen der einzelnen Kantone erfasst, welche sodann in der nächsten Auditphase überprüft werden. Ein offizieller Bericht im Sinne eines Statusberichtes gibt es hingegen nicht. Die Standards der Bewährungshilfe sind die Grundlage des Audits. Zwecks Überprüfung dieser Standards wurde der Auditprozess entwickelt. Mit der letzten diesjährigen Auditphase ist der Pilot-Auditprozess abgeschlossen.

Nach einer kurzen Diskussion empfiehlt die AKP der Auditgruppe, künftig gestützt auf die Rückmeldungen aus dem Auditprozess der Kantone einen zusammenfassenden Statusbericht zuhanden der AKP zu erstellen.

## **12. Varia**

### AG Videokonferenz

Deborah Torriani informiert über die Arbeitsgruppe Videokonferenz des Kantons Zürich, in welche sie als Vertreterin des Konkordats Einsitz nimmt. Am 10.01.2019 hat die erste Sitzung der AG stattgefunden. Es wurde ein Einführungs- und Betriebskonzept zur Testphase der Videokonferenz in den Pilotanstalten JVA Hindelbank, JVA Realta und VZ Bachtel erarbeitet. Im Nachgang an die Sitzung wurde die Frage aufgeworfen, ob die Videokonferenz auf sämtliche Anwendungsfälle der Anhörungen im Zusammenhang mit der bedingten Entlassung ausgeweitet werden soll.

Die AKP ist der Ansicht, dass der Anwendung der Videokonferenz auf alle Anhörungen im Grundsatz nichts entgegensteht, sofern im Einzelfall davon abgewichen werden kann, bspw.





weil es sich um einen komplexen Fall handelt. Die Einweisungsbehörde muss im Einzelfall entscheiden können, ob die Videokonferenz zur Anwendung gelangt. Ein solcher Ermessensspielraum ist im Einführungs- und Betriebskonzept vorgesehen.

### **13. Pendenzen**

#### Informationen aus den Arbeitsgruppen

Stefan Weiss informiert über den aktuellen Stand der Arbeiten der AG Arbeitsentgelt. Es hat am 06.02.2019 eine erste Sitzung stattgefunden und es konnten bereits wichtige Eckpfeiler einer Neuregelung festgelegt werden. Die Ergebnisse werden der AKP im Mai 2019 erstmals vorgelegt.

Deborah Torriani informiert, dass am 05.02.2019 eine ganztägige Klausursitzung der Arbeitsgruppe Interventionsplan und Sozialbericht in Basel stattgefunden. Es wurde bereits ein erster Entwurf ausgearbeitet, welcher derzeit innerhalb der Arbeitsgruppe vernehmlasst wird.

Deborah Torriani informiert auf Nachfrage von Stefan Weiss, dass sie zusammen mit Sandra Steffen-Epp und Michael Leutwyler im Laufe des Jahres 2019 ein Projektauftrag zur Arbeitsgruppe bedingte Entlassung ausarbeiten wird, welche sich der Revision der RL zur bedingten Entlassung annimmt.

Des Weiteren wurde im Auftrag der IK ROS kurzfristig eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Deborah Torriani, bestehend aus Benjamin Brägger, Sandra Steffen-Epp und Denise Joller zur Ausarbeitung eines einheitlichen Prozesses der Gewährung des rechtlichen Gehörs im ROS Prozess einberufen. Eine erste Sitzung findet bereits am 21.02.2019 in Olten statt.

Das erste QS ROS NWI-CH findet am 26.03.2019 in Luzern statt.

#### ROS Refresher Kurs

Michael Leutwyler spricht sich dafür aus, dass ein Refresher Kurs ROS ins Schulungsprogramm ROS aufgenommen bzw. beibehalten werden sollte.

Deborah Torriani informiert, dass das ROS Schulungskonzept für das Jahr 2020 4x pro Jahr B2 und B3 Kurse vorsehe und insgesamt 8 Tage B4 Kurse als Refresher geplant sind.

#### Offene Fragen zum Massnahmenvollzug

Michael Leutwyler führt aus, dass noch immer offene Fragen im Zusammenhang mit dem Massnahmenvollzug bestehen und er eine gemeinsame Haltung im Konkordat begrüssen würde.

Das Traktandum wird auf die AKP im Mai verschoben. In einem ersten Schritt sollte durch die FKE geprüft werden, welche offenen Fragen im Nachgang an den kürzlich ergangenen BGer 6B\_691/2018 vom 19.12.2018 zur Fünfjahresfrist noch geklärt werden müssen und welche Ausgangslage besteht. Im Anschluss wird ggf. ein schriftlicher Auftrag für eine Arbeitsgruppe formuliert, die ein Grundlagenpapier bzw. Diskussionspapier ausarbeiten soll.

Sitzungsende: 16.45 Uhr

Die Protokollführerin:  
*sig. Deborah Torriani*

Deborah Torriani  
12.02.2019